

# Wärmepumpen Förderratgeber 2021

**Auflage Juli 2021**

**BAFA und KfW**

**Bestand und Neubau**

**Neue Förderung ab 2021**



## Warum eine Wärmepumpe?

### Heizen mit Umweltwärme

- + aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- + Wärmepumpen verursachen schon jetzt deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als ein konventioneller Kessel
- + Strom wird immer grüner und mit ihm die Wärmepumpe

### Moderne Heizung

- + behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- + sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort

### Neubau mit Wärmepumpe: immer eine gute Wahl

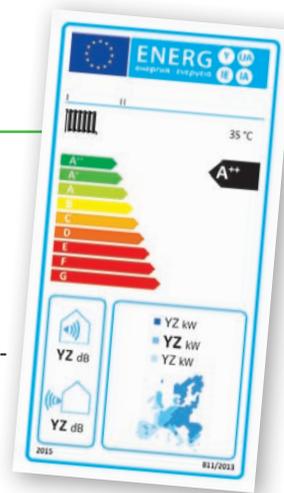
- + Gebäudeenergiegesetz: Häuser mit Wärmepumpen erfüllen heute und in Zukunft die energetischen Standards ohne zusätzliche Maßnahmen
- + Wärmepumpen ermöglichen unkompliziert das Erreichen des KfW 55-Standard und damit eine zusätzliche attraktive Förderung

### A+++ nur mit Wärmepumpe

- + EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- + nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchsten Labelklassen von A++ bis A+++

### Wertsteigerung im Bestandsgebäude

- + ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für mindestens 20 Jahre – mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie
- + fossile Brennstoffe werden durch kostenlose Umweltenergie ersetzt, der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- + kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum



## Neue Förderrichtlinie

**Wer mit Erneuerbaren Energien heizt, wird vom Staat belohnt. Sowohl im Neubau als auch für den Austausch Ihrer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe gibt es attraktive Zuschüsse.**

Seit dem 01. Januar 2021 wird die staatliche Förderung schrittweise auf die „**Bundesförderung für effiziente Gebäude**“ (BEG) umgestellt. Das neue Programm besteht aus der Förderung für Einzelmaßnahmen BEG (EM) im Gebäudebestand sowie für effiziente Wohngebäude und Nichtwohngebäude BEG (WG/NWG).

Die BEG für Einzelmaßnahmen ersetzt seit dem 01. Januar 2021 das Marktanzreizprogramm (MAP) und wird vom BAFA bearbeitet.

Tauschen Sie eine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe aus, gibt es bis zu 50 Prozent der Investitionssumme als Zuschuss vom Staat. **Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** fördert nicht nur Investitionen in Wärmepumpen und Installation, sondern auch Umfeldmaßnahmen.

Bei einer Sanierung haben Sie grundsätzlich die Wahl: Wird das Gebäude auf einen speziellen Effizienzhausstandard

saniert, kann die Förderung über die BEG WG als Kredit oder Investitionszuschuss erfolgen. Werden nur einzelne Maßnahmen, z. B. Heizungstausch, durchgeführt, können diese Kosten als Einzelmaßnahmen beim BAFA gefördert werden. Auch eine Kombination aus beiden Programmen ist möglich.

Bei der KfW werden die ursprünglichen Programme 151-153, 430-431 und 167 in die **BEG WG** zusammengefasst.

Im Nichtwohnbereich sind alle Förderprogramme zukünftig in der **BEG NWG** zusammengefasst.

Im Folgenden finden Sie die für Ihren Neubau, Sanierung oder Modernisierung mit einer Wärmepumpe wichtigen Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf:  
[www.waermepumpe.de/foerderung](http://www.waermepumpe.de/foerderung)



Seit dem 01. Januar 2021 werden die BEG-Einzelmaßnahmen über das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Beim Heizungstausch werden Wärmepumpen nahezu unverändert gefördert. **Der Einbau einer Wärmepumpe als Einzelmaßnahme im Neubau wird nicht gefördert.**

### Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenen Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung sowie zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

### Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Als dieser gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht

werden. Der Antrag ist online zu stellen ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)). Maßgeblich für die Einhaltung der Antragsfrist ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA. Im Falle einer Vollsanierung können die Wärmepumpe als Einzelmaßnahme und die Maßnahmen an der Gebäudehülle über die Effizienzhausförderung der KfW (BEG WG) gefördert werden. Doppelförderungen sind dabei auszuschließen.

### Fördersätze

Die Fördersätze für Wärmepumpen betragen 35 % im Standardfall, 45 % bei Ersatz einer Ölheizung und 30 % bei einer neuen Gas-Hybridheizung. Im Bereich der Lüftung werden Wärmepumpen mit 20 % bezuschusst. Ist die Heizungsmodernisierung Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten **individuellen Sanierungsfahrplans (iSfP)**, erhöht sich der Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte.

### Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 60.000 € pro Wohneinheit, bei Nicht-Wohngebäuden auf 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche und insgesamt 15 Mio. €.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

**Übrigens:** Im Rahmen der BEG (EM)-Förderung wird in der

- Modernisierung nicht nur der Heizungstausch gefördert. Maßnahmen an der Gebäudehülle, sonstige Anlagentechnik und Heizungsoptimierung werden mit 20–25 % gefördert und die Baubegleitung mit 50 % – sofern die Maßnahmen umgesetzt werden.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beauftragt worden sind. Hierbei können die Bruttokosten einschließlich der Mehrwertsteuer angesetzt werden, außer bei Zuwendungsempfängern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

### Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet weiterhin die BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfcertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts. Wärmepumpen mit einem wassergeführten Wärmeverteilungssystem müssen alle Energieverbräuche sowie die erzeugten Wärmemengen messtechnisch erfassen.

### Effizienzkriterium

Es werden nur Wärmepumpen gefördert, die die festgelegten Effizienzkriterien erfüllen. Welche Wärmepumpen förderfähig sind, finden Sie in der BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfcertifikat auf [www.bafa.de](http://www.bafa.de). Es ist zukünftig keine Berechnung der Jahresarbeitszahl mehr erforderlich.

Seit 1. Juli gibt es beim Bau eines Effizienzhauses von der KfW zinsvergünstigte Kredite mit Tilgungszuschüssen oder direkte Investitionszuschüsse.

Wie hoch der Zuschuss ist, hängt davon ab, welche Effizienzhausstufe die neugebaute oder sanierte Immobilie erreicht und ob die Voraussetzungen für eine sogenannte Erneuerbare Energien-(EE)-Klasse oder Nachhaltigkeits-(NH)-Klasse erfüllt werden.

## Vorteile der neuen BEG für Neubauten und Vollsanierungen:

- + Wahlmöglichkeit zwischen einer direkten Zuschussförderung sowie einem zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschuss
- + Beim Einsatz erneuerbarer Energien der EE-Klasse erhöhen sich sowohl der Fördersatz als auch die maximal ansetzbaren Kosten: im Neubau um 2,5%, in der Sanierung um 5%!

- + Es gibt zusätzliche Zuschüsse für die Baubegleitung bzw. Fachplanung des neuen bzw. modernisierten Effizienzhauses durch einen offiziell gelisteten Energieeffizienz-Experten.
- + Als Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSfP) fällt der Fördersatz in der Sanierung außerdem nochmals um 5% höher aus (dies gilt ebenso für die BEG Einzelmaßnahmen).
- + In der Sanierung lässt sich die BEG WG/NWG mit den BEG Einzelmaßnahmen kombinieren, sodass beispielsweise der Austausch von Fenstern über den einen, die Heizungsanlage über den anderen Programmteil gefördert werden kann.

**MERKE:** Mit einer Wärmepumpe erreichen Sie immer die EE-Klasse.

- + Bei Neubau und Sanierung von **Nichtwohngebäuden** sind die Fördersätze gegenüber den Vorgängerprogrammen ganz erheblich angehoben worden: Zum Beispiel bei der Errichtung eines Nichtwohngebäudes als EFH-55 von vormals 5% bezogen auf 50€/m<sup>2</sup> förderfähige Kosten auf nun 17,5% bezogen auf 2.000 €/m<sup>2</sup> förderfähige Kosten.

Eine erneute Förderung ist nach frühestens einem Jahr möglich:

- + bei Erreichen eines höheren KfW-Standards
- + aber ohne EE-Bonus (den gibt es nur einmal!)

**MERKE:** Im Neubau gibt es die BEG WG/NWG Förderung mit dem Bonus für Erneuerbare Heizungssysteme erst ab Effizienzhausklasse 55. Es lohnt sich im Neubau also immer mindestens einen Effizienzhausstandard 55 anzustreben.

Mit einer Wärmepumpe lässt sich ein solcher Effizienzhausstandard leichter erreichen und die Förderung erhöht sich um den EE-Bonus.

Da die Wärmepumpe durch den steigenden Anteil an erneuerbarem Strom in unseren Netzen immer grüner wird, bleibt der Effizienzstandard über lange Zeit erhalten bzw. verbessert sich noch.

**MERKE:** Förderung gibt es nur in der Sanierung, wenn ein höherer Effizienzhausstandard erreicht wird als bisher, d.h.:

- + niedrigerer Primärenergiebedarf
- + **plus** niedrigere Wärmedurchlässigkeit der Gebäudehülle
- + außerdem ist die Baubegleitung durch einen Energieeffizienzexperten verpflichtend und wird zusätzlich mit 50% gefördert

Die BEG fördert die Errichtung eines neuen Wohn- und Nichtwohngebäudes, wenn dieses mindestens den Effizienzstandard „Effizienzhaus-55“ erfüllt, das heißt um mindestens 15 Prozentpunkte energieeffizienter ist als der gesetzliche Mindeststandard aus dem Gebäudeenergiegesetz.

Wird der Bedarf des Gebäudes an Beheizung oder Kühlung zu mindestens 55 % aus erneuerbaren Energien gedeckt, so erhält das Gebäude einen zusätzlichen Bonus von 2,5 Prozentpunkten (EE-Klasse).

Wird das Gebäude mithilfe besonders nachhaltiger Baustoffe errichtet, so erfüllt es ebenfalls die Voraussetzungen für einen zusätzlichen Bonus (NH-Klasse).



## Förderbeträge für neue Wohn- und Nichtwohngebäude

| Effizienzhaus (EH)                          | Fördersatz         |                             | Höchstbetrag (brutto) pro Wohneinheit |                             |
|---|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
|   | ohne Wärmepumpe    | mit Wärmepumpe (= EE-Bonus) | ohne Wärmepumpe                       | mit Wärmepumpe (= EE-Bonus) |
| Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG) |                    |                             |                                       |                             |
| EH Denkmal                                  | –                  | –                           | –                                     | –                           |
| EH 100                                      | –                  | –                           | –                                     | –                           |
| EH 85                                       | –                  | –                           | –                                     | –                           |
| EH 70                                       | –                  | –                           | –                                     | –                           |
| EH 55                                       | 15 % <sup>1)</sup> | 17,5 % <sup>2)</sup>        | 18.000 €                              | 26.500 €                    |
| EH 40                                       | 20 % <sup>1)</sup> | 22,5 % <sup>2)</sup>        | 24.000 €                              | 33.750 €                    |
| EH 40 plus <sup>3)</sup>                    | –                  | 25 % <sup>2)</sup>          | –                                     | 37.500 €                    |

<sup>1)</sup> von maximal 120.000 € förderfähigen Kosten

<sup>2)</sup> von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten

<sup>3)</sup> 40 Plus Förderung gilt nicht für Nichtwohngebäude

**MERKE:** Bei Errichtung eines Neubaus nach dem gesetzlichen Mindeststandard (EFH-70) wird keine Förderung ausgeschüttet, auch nicht für den Einbau einer Wärmepumpe.

Die BEG fördert die Sanierung eines bestehenden Gebäudes, wenn dieses durch die ergriffenen Maßnahmen einen Effizienzhausstandard erreicht.

Wird bei der Sanierung im Rahmen der BEG WG/NWG eine Beheizung oder Kühlung zu mindestens 55 % aus erneuerbaren Energien installiert, so erhält

das Gebäude einen zusätzlichen Bonus von 5 Prozentpunkten (EE-Klasse).



## Förderbeträge für Komplettsanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

| Effizienzhaus (EH)                          | Fördersatz           |                             | Höchstbetrag (brutto) pro Wohneinheit |                             |
|---|----------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
|   | ohne Wärmepumpe      | mit Wärmepumpe (= EE-Bonus) | ohne Wärmepumpe                       | mit Wärmepumpe (= EE-Bonus) |
| Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG) |                      |                             |                                       |                             |
| EH Denkmal                                  | 25 % <sup>1)</sup>   | 30 % <sup>2)</sup>          | 30.000 €                              | 45.000 €                    |
| EH 100                                      | 27,5 % <sup>1)</sup> | 32,5 % <sup>2)</sup>        | 33.000 €                              | 48.750 €                    |
| EH 85                                       | 30 % <sup>1)</sup>   | 35 % <sup>2)</sup>          | 36.000 €                              | 52.500 €                    |
| EH 70                                       | 35 % <sup>1)</sup>   | 40 % <sup>2)</sup>          | 42.000 €                              | 60.000 €                    |
| EH 55                                       | 40 % <sup>1)</sup>   | 45 % <sup>2)</sup>          | 48.000 €                              | 67.500 €                    |
| EH 40                                       | 45 % <sup>1)</sup>   | 50 % <sup>2)</sup>          | 54.000 €                              | 75.000 €                    |
| EH 40 plus                                  | –                    | –                           | –                                     | –                           |

Bei Wohngebäuden ist zusätzlich ein iSFp-Bonus von 5 % möglich.

<sup>1)</sup> von maximal 120.000 € förderfähigen Kosten

<sup>2)</sup> von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten

**MERKE:** Beim Einbau einer Wärmepumpe besteht Wahlfreiheit darin, die Installation der Wärmepumpe inklusive Umfeldmaßnahmen über die BEG EM (BAFA) oder über die BEG WG (KfW)

fördern zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bonus für die EE-Klasse nur gewährt wird, wenn die Wärmepumpe im Rahmen der BEG WG geltend gemacht wird.

Für die KfW-Effizienzhaus-Förderprogramme ist die Einbeziehung eines Energieberaters/ einer Energieberaterin notwendig. Diese/r wird unabhängig von der Maßnahme staatlich gefördert.

Bei der Errichtung eines neuen Effizienzhauses (wie auch bei der Vollsanierung auf einen Effizienzhausstandard) benötigen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena). Für die Baubegleitung von Neu-

bau und Sanierung durch eine/n anerkannten Energieberater/-in wird – bei Umsetzung der Maßnahme – eine eigene Förderung ausgeschüttet.

## Baubegleitung und Fachplanung bei neuen und sanierten Nichtwohngebäuden

Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden wird bis zu einem Rechnungsbetrag von 10 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert (maximal 40.000 € pro Vorhaben). Davon erhalten Sie 50 % als (Tilgungs-)zuschuss, also bis zu 20.000 €.

**MERKE:** Für die Förderung für Effizienzhaus und Baubegleitung ist nur noch ein gemeinsamer Antrag nötig.

## Förderung der Baubegleitung für ein Effizienzhaus

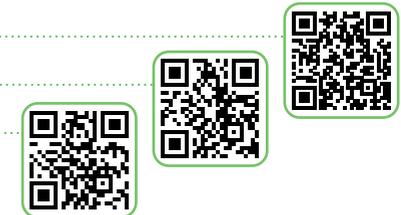
Die Baubegleitung fördert die KfW in der Kreditvariante mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss und in der Zuschussvariante mit einem zusätzlichen Betrag.

| Immobilie  | Maximal förderfähige Kosten  | (Tilgungs-)zuschuss  |
|--|--|----------------------|
| Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhäuser | 10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird                                | 50%, bis zu 5.000 €  |
| Eigentumswohnung   | 4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird                                 | 50%, bis zu 2.000 €  |
| Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten            | 4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird | 50%, bis zu 20.000 € |

Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördert die KfW mit einem zusätzlichen (Tilgungs-)zuschuss, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe 40 oder 55 mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als (Tilgungs-)zuschuss.

Hier finden Sie weitere Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

- + JAZ-Rechner .....
- + Heizlastrechner .....
- + Heizkörperrechner .....



In der Reihe unserer Ratgeber finden Sie außerdem:

- + Ratgeber Heizen und Bauen mit Wärmepumpe (neuer Ratgeber Effizienzhaus)
- + Ratgeber Modernisieren mit Wärmepumpe
- + Ratgeber Erdwärme
- + und vieles mehr!



Viele weitere Infos unter [www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)



**Beispiel 1**

**BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe<sup>\*)</sup>**

- + Austausch eines alten Gas-Kessels
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

**Fördersumme:**  
**35 %**  
der förderfähigen  
Kosten

**Beispiel 2**

**BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe<sup>\*)</sup>**

- + Austausch eines alten Öl-Kessels
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe
- + Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

**Fördersumme:**  
**45 %**  
der förderfähigen  
Kosten

**Beispiel 3**

**BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe, mit iSFp<sup>\*)</sup>**

- + Austausch eines alten Öl-Kessels
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluss verschuldensunabhängiger Versicherung
- + Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur
- + Maßnahme ist Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans

**Fördersumme:**  
**50 %**  
der förderfähigen  
Kosten

<sup>\*)</sup> Kombi mit BEG WG möglich

**Beispiel 4**

**BEG WG: Neubau als EH-55 mit Wärmepumpe**

- + Errichtung eines neuen Wohngebäudes mit einer Wärmepumpe, z.B. einer Sole-Wasser-Wärmepumpe

**Fördersumme:**  
**17,5 %**  
der förderfähigen  
Kosten

**Beispiel 5**

**BEG WG: Sanierung zum EH-70 mit Wärmepumpe**

- + Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Austausch der Fenster)
- + Ersatz eines alten Gaskessels durch eine Wärmepumpe

**Fördersumme:**  
**40 %**  
der förderfähigen  
Kosten

**Wärmepumpen-Förderrechner**

**Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und erhalten Sie maßgeschneiderte Informationen:**

- + zur möglichen Höhe des Zuschusses
- + zu technischen Anforderungen sowie
- + zum richtigen Antragsverfahren

Den Förderrechner finden Sie auf:  
**www.waermepumpe.de/foerderrechner**





# HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH

## WÄRMEPUMPE

Heizen mit Wärmepumpe

mehr Komfort

mehr Unabhängigkeit

[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)

